

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (3/089/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 17.02.2010
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , Fachbereich 3 Bau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz	03.03.2010	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	08.03.2010	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	26.04.2010	Entscheidung	

1. 1. Änderung des Bebauungsplans Kurgebiet und Feriendorf - Teilneufassung und Erweiterung 2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) „Kurgebiet und Feriendorf – Teilneufassung und Erweiterung“ wird eingeleitet.
2. Zur Übernahme der Planungskosten wird mit den Investoren ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der dem Rat bereits am 10.12.2009 vorgestellten Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivitätssteigerung des „Parkhotels“, wird eine Anpassung des bestehenden B-Planes „Kurgebiet und Feriendorf – Teilneufassung und Erweiterung“ notwendig. Die bestehenden Festsetzungen im Hinblick auf Geschossflächenzahl (GFZ) und Grundflächenzahl (GRZ) sind nicht ausreichend für das vorgestellte Vorhaben.

Ebenfalls müssen die vorhandenen Baugrenzen überarbeitet werden. Die Investoren haben bereits in der o. a. Ratsvorstellung ihres Vorhabens erklärt, dass die für ein B-Planverfahren anfallenden Planungsaufwendungen von Ihnen übernommen werden. Die Bereitschaft zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, zur Sicherung dieser Zusage, wurde erklärt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Die im Zusammenhang mit der Änderung anfallenden Kosten werden durch die Investoren getragen.

Anlagen:

- Auszug aus dem zzt. gültigen B-Plan „Kurgebiet und Feriendorf – Teilneufassung und Erweiterung“ 3/089/2010